

ALLGEMEINE DATEN - data

Radaufbau <i>wheel construction</i>	·	Leichtmetall-Sonderrad, 1-teilig	
Radgröße nach Norm <i>size + rim contour designation</i>	·	9,5Jx19H2	
Lochkreis-Lochzahl <i>PCD(mm)/hole(s)</i>	(mm)/-	120/5	
Einpresstiefe <i>wheel inset</i>	(mm)	22	
Zentrierart <i>type of centering</i>	·		
Befestigungssitz <i>mounting seat</i>	·		
Steghöhe <i>height</i>	·		
Befestigungs-Ø <i>mounting Ø</i>	·		
Flansch-Ø <i>flange Ø</i>	·		
max. Anzugsdrehmoment <i>max. torque</i>	(Nm)		
Gewicht <i>weight</i>	(kg)		

TECHNISCHE DATEN – specification

Ausführung <i>version</i>	·		
Rad-Kennzeichnung <i>wheel mark</i>	·		
Zentrierring <i>center ring</i>	·		
Zentrierring Werkstoff <i>center ring material</i>	·		
Mittenloch <i>centerbore</i>	(mm)		
Montageposition Rad <i>wheel mounting position</i>	·	ACHSE-1/Vorderachse	ACHSE-2/Hinterachse
zul. Radlast <i>load capacity</i>	(kg)	800	800
zul. Abrollumfang <i>rolling circumference</i>	(mm)	2200	2200
gültig ab Fertig <i>date of manufacture</i>	Datum	05/2014	

Befestigungsmittel | wheel fixing

SC = SCHRAUBE | MU = MUTTER | STBL= Stehbolzenlänge | VS = SPEZIALSCHRAUBE
 | OE = Original Equipment | EST= Minimum Einschraubtiefe [mm] | Kebu= Kegelbund |
 Kubu= Kugelbund | Befestigungsmittel Anzugsdrehmoment: z.B. 120/140 [Nm] = 1.Wert-
 anziehen 2.Wert-nachziehen | Festigkeitsklasse SCHRAUBE min. 10.9 – MUTTER min. 8.8 –
 SPEZIALSCHRAUBE min. 10.9

AUFLAGE	HERSTELLER	VERKBEZ	BEF- ART	KOPF- FORM	GEWINDE	LÄNGE [mm]	SW [mm]	EST [mm]	Anzugs- drehmoment [Nm]
Z34	BMW	M2	VS	Kebu 60°	M14x1,25	28	17	11,2	120
Z34	BMW	M3	VS	Kebu 60°	M14x1,25	28	17	11,2	120
Z34	BMW	M3/M4	VS	Kebu 60°	M14x1,25	28	17	11,2	120
Z34	BMW	M4	VS	Kebu 60°	M14x1,25	28	17	11,2	120

- Fahrzeughersteller** maker · **BMW**
Leichtmetall-Sonderrad für Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung der Klasse(n)
- Fahrzeugteileart** vehicle part art · **M, M1, M2**
Rad-/Reifenkombination mit geänderten Funktionsmaßen
Spurweitenänderung gegenüber dem größten Serienstand innerhalb von 2% an
- Spurweitenänderung** track change · *Fahrzeugen mit selbsttragender Karosserie. Spurweitenänderung gegenüber dem größten Serienstand innerhalb von 4% an Geländewagen mit Leiterrahmen.*
- Prüfort/Datum** application test / date · *Verwendungsprüfung 01/2013-1/2019 / Menden/Hagen/Dortmund/Werl*

Verkaufsbezeichnung/ Fahrzeugtyp	ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen Hinweise	Auflagen + Hinweise
<i>Sales designation/ Vehicle type</i>	<i>Approval-No.</i>	<i>Engine output kW</i>	<i>Tyres</i>	<i>Tyre Conditions+ Notices</i>	<i>Vehicle Conditions+ Notices</i>
Verwendungsbereich/Hersteller <i>application range by maker</i>				BMW	
OE RDK(S) OE TPMS-Tire-Pressure-Monitoring-Systems				Info not available	
M2 M3	e1*2007/46*0377* .., e1*195/2013*0377* ..	272	235/35R19 87 235/35R19 87 245/35R19 93	2RE; 3A2; 3T3; 4RF; L26 2RE; 3A2; 3A5; 3T3; 4RF; L26 2R1; 2RE; 3A2; 3A5; 3T3; 4RF; L32	Heckantrieb; Coupe; ab e1*2007/46*0377* 13; FIN.:WBS1J51; auch Ausf. BMW M2 V/max: 270km/h M DRIVERS PACKAGE; 1GC; 1Z5; 1ZB; 3RF; 4RF; 3KY; 5BE; R19; Z34
Verwendungsbereich/Hersteller <i>application range by maker</i>				BMW	
OE RDK(S) OE TPMS-Tire-Pressure-Monitoring-Systems				Info not available	
M3 M3	e1*2007/46*0377* ..	309	245/35R19 93 245/35R19 93 255/35R19 92 255/35R19 92	2RE; 3A2; 3T3; 4RF; L32 2RE; 3A2; 3A5; 3T3; 4RF; L32 2RE; 3A2; 3T3; 4RF; L31 2RE; 3A2; 3A5; 3T3; 4RF; L31	Heckantrieb; Cabrio; Coupe; ab e1*2007/46*0377* 5; 1ZB; 3RF; 4RF; 3KY; R19; Z34
Verwendungsbereich/Hersteller <i>application range by maker</i>				BMW	
OE RDK(S) OE TPMS-Tire-Pressure-Monitoring-Systems				Info not available	
M3 M3	e1*2007/46*0377* ..	309	265/35R19 98 265/35R19 98 275/35R19 96 275/35R19 96	2T6; 1G1; 3A2; 3T3; 4RR; L37 2T6; 1G1; 3A2; 3A5; 3T3; 4RR; L37 2T6; 1G1; 3A2; 3T3; 4RR; L35 2T6; 1G1; 3A2; 3A5; 3T3; 4RR; L35	Heckantrieb; Cabrio; Coupe; ab e1*2007/46*0377* 5; 1ZB; 3RF; 3KY; 4RR; R19; Z34

Verkaufs- bezeichnung/ Fahrzeugtyp	ABE/EWG-Nr.	kW- Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen Hinweise	Auflagen + Hinweise
<i>Sales designation/ Vehicle type</i>	<i>Approval-No.</i>	<i>Engine output kW</i>	<i>Tyres</i>	<i>Tyre Conditions+ Notices</i>	<i>Vehicle Conditions+ Notices</i>
Verwendungsbereich/Hersteller <i>application range by maker</i>				BMW	
OE RDK(S) OE TPMS-Tire-Pressure-Monitoring-Systems				Info not available	
M3 M3	e1*2007/46*0377*..	317	255/35R19 96 255/35R19 96 255/35R19 96	2T3; 3A2; 3T3; 4RF; L35 2T3; 3A2; 3A5; 3T3; 4RF; L35 2T6; 3A2; 3A5; 3T3; 4RR; L35	Heckantrieb; Coupe; ab e1*2007/46*0377* 13; auch Ausf. BMW M3 V/max. 280km/h M DRIVERS PACKAGE; 1GC; 1ZB; 3RF; 4RF; 3KY; 4RR; R19; Z34
Verwendungsbereich/Hersteller <i>application range by maker</i>				BMW	
OE RDK(S) OE TPMS-Tire-Pressure-Monitoring-Systems				Info not available	
M3 M3	e1*2007/46*0377*..	331	255/35R19 96 255/35R19 96	2T3; 3A2; 3T3; 4RF; L35 2T3; 3A2; 3A5; 3T3; 4RF; L35	Heckantrieb; Coupe; ab e1*2007/46*0377* 13; auch Ausf. BMW M3 V/max. 280km/h M DRIVERS PACKAGE; 1GC; 1ZB; 3RF; 4RF; 3KY; 4RR; R19; Z34
Verwendungsbereich/Hersteller <i>application range by maker</i>				BMW	
OE RDK(S) OE TPMS-Tire-Pressure-Monitoring-Systems				Info not available	
M2 M3	e1*2007/46*0377*... e1*195/2013*0377*..	272	255/30R19 91 265/30R19 89 255/30R19 91	2T6; 3A2; 3T3; 4RR; L30 2T6; 3A2; 3T3; 4RR; L28 2T6; 3A2; 3A5; 3T3; 4RR; L30	Heckantrieb; Coupe; ab e1*2007/46*0377* 13; FIN.:WBS1J51; auch Ausf. BMW M2 V/max: 270km/h M DRIVERS PACKAGE; 1GC; 1Z5; 1ZB; 3RF; 3KY; 4RR; 5BE; R19; Z34
Verwendungsbereich/Hersteller <i>application range by maker</i>				BMW	
OE RDK(S) OE TPMS-Tire-Pressure-Monitoring-Systems				Info not available	
M3/M4 M3	e1*2007/46*0377*..	317	255/35R19 96 255/35R19 96	2T3; 3A2; 3T3; 4RF; L35 2T3; 3A2; 3A5; 3T3; 4RF; L35	Heckantrieb; Allradantrieb; Cabrio; Coupe; ab e1*2007/46*0377* 6; 1GC; 1ZB; 3RF; 4RR; R19; Z34
Verwendungsbereich/Hersteller <i>application range by maker</i>				BMW	
OE RDK(S) OE TPMS-Tire-Pressure-Monitoring-Systems				Info not available	
M4 M3	e1*2007/46*0377*..	317	255/35R19 96 255/35R19 96 255/35R19 96	2T3; 3A2; 3T3; 4RF; L35 2T3; 3A2; 3A5; 3T3; 4RF; L35 2T6; 3A2; 3A5; 3T3; 4RR; L35	Heckantrieb; Cabrio; Coupe; ab e1*2007/46*0377* 12; auch Ausf. BMW M4 V/max. 280km/h M DRIVERS PACKAGE; 1GC; 1ZB; 3RF; 4RF; 3KY; 4RR; R19; Z34

Verkaufsbezeichnung/ Fahrzeugtyp	ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen Hinweise	Auflagen + Hinweise
<i>Sales designation/ Vehicle type</i>	<i>Approval-No.</i>	<i>Engine output kW</i>	<i>Tyres</i>	<i>Tyre Conditions+ Notices</i>	<i>Vehicle Conditions+ Notices</i>
Verwendungsbereich/Hersteller <i>application range by maker</i>				BMW	
OE RDK(S) OE TPMS-Tire-Pressure-Monitoring-Systems				Info not available	
M4 M3	e1*2007/46*0377*..	331	255/35R19 96 255/35R19 96	2T3; 3A2; 3T3; 4RF; L35 2T3; 3A2; 3A5; 3T3; 4RF; L35	Heckantrieb; Cabrio; Coupe; ab e1*2007/46*0377* 12; auch Ausf. BMW M4 V/max. 280km/h M DRIVERS PACKAGE; 1GC; 1ZB; 3RF; 4RF; 3KY; 4RR; R19; Z34

Allgemeine Auflagen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Die allgemeinen Reifenhinweise in der Anlage REIFEN TECHNISCHE HINWEISE des Grundgutachtens zur Reifen-Tragfähigkeit und zum Luftdruck bei höheren Geschwindigkeit sind zu beachten.

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanleitung oder ausführliche Bedienungsanleitung) auf die genannten Auflagen und Hinweise und die erforderliche Pflege bzw. auf den ordnungsgemäßen Anbau und Betrieb der Sonderräder hingewiesen werden.

Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad-/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Überwachungsorganisation oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Wird eine im Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) zugeordnet ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Typgenehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

Die Verwendung einer Schneetraktionshilfe (Schneekette) oder eine gleichwertige Vorrichtung die auf Schnee Vortrieb ermöglicht ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit den Einschränkungen in Spalte Auflagen "Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand herausragen.

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden. Bei der Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Mindestabstand von 2mm zu unbeweglichen Bremsteilen zu achten.

Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 7,5 Umdrehungen bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -mutter für M12x1,5 oder M12x1,25 oder M14x1,5 oder M14x1,25 und 8 Umdrehungen für Gewinde ½UNF erreicht werden.

Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Die Leichtmetall-Sonderräder müssen an der Radanschlussfläche plan anliegen. Überstehende Teile die dieses verhindern, wie z.B. Sicherungsschrauben der Bremsscheibe oder Zentrierstifte für Stahlräder auf der Auflagefläche, müssen entfernt werden.

Spezifische Auflagen

- 1G1** Die Verwendung dieser Rad-/Reifenkombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der
-

EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+ S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 1GC** Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit kleineren und/oder schmaleren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.
- 1Z5** Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile der Leichtmetallräder vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 1ZB** Es dürfen nur Radbefestigungsteile mit beweglichem Kegelbund bzw. Kugelbund verwendet werden, die den Spezifikationen der serienmäßigen Radbefestigungsteilen entsprechen.
- 2R1** →Anlage Radabdeckung beachten!
Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 2RE** →Anlage Radabdeckung beachten!
Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 2T3** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 2T6** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0°bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 3A2** Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie an Achse 1 und Achse 2 zulässig.
- 3A5** Diese Reifengröße ist nur mit M+ S-Profil zulässig. Sofern der für die Winterbereifung maximal zulässige Geschwindigkeits-Reifen-Index niedriger ist als die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs, muss im Sichtbereich des Fahrers ein deutlicher Hinweis auf die maximal zulässige Geschwindigkeit der Winterbereifung angebracht werden.
- 3KY** Die Verwendung der Rad-/Reifenkombination ist nur für Fahrzeugausführungen mit Radlaufverbreiterungen (Flaps) an Achse 2 zulässig.
- 3RF** Es sind nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate zulässig. Die entsprechenden Hinweise in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs sind zu beachten. Besondere Freigaben sind vom Fahrzeughersteller zu bestätigen. Ein Nachweis ist mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
-

- 3T3** Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifenfülldruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 4RF** Die Verwendung dieser Sonderräder ist an ACHSE1 in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "1.4. Kombination" genannten Sonderrädern an ACHSE2 zulässig, wenn für ACHSE2 ein entsprechendes Verwendungsgutachten als Kombination aufgeführt ist. Die Verwendung dieser Sonderräder an ACHSE1 und ACHSE2 für den einzelnen Verwendungsbereich ist mit unterschiedlichen/gleichen Reifengrößen möglich.
- 4RR** Die Verwendung dieser Sonderräder ist an ACHSE2 in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "1.4. Kombination" genannten Sonderrädern an ACHSE1 zulässig, wenn für ACHSE1 ein entsprechendes Verwendungsgutachten als Kombination aufgeführt ist. Die Verwendung dieser Sonderräder an ACHSE2 und ACHSE1 für den einzelnen Verwendungsbereich ist mit unterschiedlichen/gleichen Reifengrößen möglich.
- 5BE** Die Verwendung der Rad-/Reifenkombination an Fahrzeugausführungen mit Karbon-Keramikbremsanlage an Achse 1 ist nicht zulässig.
- L26** Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg. Eine Erhöhung der Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- L28** Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg. Eine Erhöhung der Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- L30** Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg. Eine Erhöhung der Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- L31** Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg. Eine Erhöhung der Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- L32** Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg. Eine Erhöhung der Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- L35** Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg. Eine Erhöhung der Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- L37** Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg. Eine Erhöhung der Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- R19** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse				
1	225/35R19	245/30R19	255/30R19	265/30R19	305/25R19	
2	225/40R19	245/35R19	255/35R19			
3	225/45R19	245/40R19	255/40R19			
4	235/35R19	255/30R19	265/30R19	275/30R19	315/25R19	

5	235/40R19	265/35R19	275/35R19			
6	235/45R19	255/40R19				
7	235/50R19	255/45R19				
8	235/55R19	255/50R19				
9	245/30R19	305/25R19				
10	245/35R19	265/30R19	275/30R19	285/30R19		
11	245/40R19	275/35R19	285/35R19			
12	245/45R19	275/40R19				
13	255/30R19	305/25R19				
14	255/35R19	285/30R19	295/30R19	305/30R19		
15	255/40R19	285/35R19	295/35R19			
16	255/45R19	285/40R19				
17	255/50R19	285/45R19	295/45R19			
18	265/30R19	305/25R19	315/25R19			
19	265/35R19	295/30R19	305/30R19			
20	265/40R19	295/35R19				
21	265/50R19	295/45R19				
22	275/30R19	315/25R19				

Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen. **Am Fahrzeug sind nur Reifen achsweise eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.**

Z34 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Befestigungsmittel (Rad-Schraube M14x1,25x28 SW17 Mindest-Einschraubtiefe 11,2mm) verwendet werden.